

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiesbach**  
**vom 13.01.2022**

**1. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die  
Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land;  
Informationsvortrag von Bürgermeister Björn Bernhard**

An einer Informationsveranstaltung am 08.07.2021 in Hornbach hatten alle Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister die Möglichkeit sich über die Änderungen des neuen Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz zu informieren. Hierbei wurde auch die Möglichkeit der Übernahme der Trägerschaft von Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde angesprochen. Bürgermeister Bernhard möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Bürgermeister Bernhard erläutert dem Ortsgemeinderat ausführlich sein Vorhaben und stellt sich der anschließenden Diskussion. Insbesondere das Thema der Finanzierung von Vertretungskräften und der Pädagogischen Gesamtleitung wird von mehreren Ratsmitgliedern hinterfragt. Der Ortsgemeinderat kann sich nicht zu einer Empfehlung an die Mitglieder des Kindergartenzweckverbandes entschließen. Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Wiesbach wollen sich diesbezüglich nochmals gemeinsam beraten.

**2. Forstwirtschaftsplan 2022**

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vom Forstamt erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2022 zu.

**3. Anschaffung eines Defibrillator**

Ortsbürgermeister Buchmann möchte für die Ortsgemeinde Wiesbach einen Defibrillator anschaffen. Der Defibrillator soll am Gebäude der Kindertagesstätte in Wiesbach angebracht werden. Der Ortsgemeinderat stimmt der Anschaffung in Höhe von 2.071,20 € zu.

**4. Antrag auf Errichtung einer Lade Zone**

Für den Einkaufsladen in der Hauptstraße in Wiesbach hat die Familie Scheerer bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land einen Antrag auf Errichtung einer Lade Zone gestellt. Der Ortsgemeinderat Wiesbach unterstützt das Vorhaben.

**Nichtöffentlich**

**5. Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.